

Format de citation

Wolf, Kordula: Rezension über: Wilfried Hartmann / Isolde Schröder / Gerhard Schmitz (eds.), *Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 875-911*, Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2012, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*, 94 (2014), S. 458-459, DOI: 10.15463/rec.1189739584



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

benutzen ist, denn der historische Kommentar zur Einordnung der Texte beschränkt sich auf gelegentliche Verweise auf die entsprechenden Seiten in der Florus-Monographie. Dies finde ich noch hinnehmbar. Zechiel-Eckes hatte aber für die Edition der *Opera polemica* des Florus noch geplant, „im Sinne einer Zusammenführung der Texte an einem Ort“ auch die Werke aufzunehmen, die bereits anderweitig ediert wurden, und dies auch in eigenen Aufsätzen begründet. Dieses Vorhaben wurde allerdings nicht realisiert (S. IX Anm. 2), was ich für keine gute Entscheidung halte, denn es war ja gerade die Absicht und das Verdienst der Forschungen von Zechiel-Eckes, den inneren Zusammenhang und die enge Zusammengehörigkeit dieser Florus-Schriften deutlich zu machen, denn so muss man neben seiner Darstellung jetzt doch die beiden anderen Editionen hinzuziehen. In den Prolegomena hat Zechiel-Eckes die älteren Textausgaben charakterisiert und die Handschriften ausführlich beschrieben, ging aber auf den Inhalt nicht ein, weil dies ja bereits im 1. Teil seiner Habilitationsschrift geschehen war (S. IX ist mit der Angabe „S. 265“ anscheinend noch eine alte Seitenzahl stehengeblieben, es muß „S. XIX“ heißen). Ein Bibel- und ein Quellenregister runden den umfangreichen Band ab, der nun fast alle Schriften des Florus in einer mustergültigen Ausgabe vereinigt. Es ist wirklich begrüßenswert, dass die große und akribische Arbeit, die in diesem umfangreichen Editionsband steckt, nicht umsonst war, sondern dank gemeinsamer Anstrengung von Kollegen, die Klaus Zechiel-Eckes fachlich und menschlich verbunden waren, doch noch der Forschung zur Verfügung gestellt wird und damit zu einer weiteren intensiven Beschäftigung mit dem 9. Jh. einlädt. Dies hätte Klaus Zechiel-Eckes sicher sehr gefreut, der die geistigen Auseinandersetzungen des 9. Jh. zu Recht sehr spannend fand.

Martina Hartmann

Wilfried Hartmann/Isolde Schröder/Gerhard Schmitz (Hg.), *Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 875–911*, Hannover (Hahnsche Buchhandlung) 2012 (Monumenta Germaniae Historica. Concilia 5), XXIX, 736 S., ISBN 978-3-7752-5356-7, € 175.

Nach dem Erscheinen der ersten von Albert Werminghoff bearbeiteten Teilbände der karolingischen Konzilien (MGH Conc. 2/I–II, 1906–1908) findet nun mit dem fünften Band der *Concilia* der karolingische Teil des Editionsprojekts seinen Abschluss. Neben Wilfried Hartmann, dessen Name seit dem ersten Nachkriegs-Konzilsband (Conc. 3, 1984) maßgeblich mit dem langjährigen Unternehmen verbunden ist, waren auch Isolde Schröder (für 15 Synoden aus dem Westfrankenreich: Nr. 32, 33, 35, 36, 38, 41, 44, 45, 47, 51, 53, 54, 56, 57, 59 sowie Anhang I) und Gerhard Schmitz (für die Synoden von Fismes 881 und Trosly 909: Nr. 15 u. 58) als Mitherausgeber beteiligt. Den anfänglichen Planungen gemäß (vgl. Conc. 3, S. VI) sind in der vorliegenden Edition alle Synoden in den fränkischen Teilreichen und in Italien aufgenommen, die – chronologisch an Bd. 4 (860–874) anschließend – in den Zeitraum bis zur Versammlung

von Trosly fallen; mit der Synode von Fontcouverte 911 (Nr. 59) wurde dieser zeitliche Rahmen schließlich noch erweitert. Insgesamt 60 Konzilien bilden den Hauptteil des Bandes. Unter ihnen haben besonders die Synoden von Troyes 878 (Nr. 9), Fismes 881 (Nr. 15), Tribur 895 (Nr. 39) und Trosly 909 (Nr. 58) große Beachtung gefunden, was sich in ihrer vergleichsweise detaillierten Dokumentierung widerspiegelt. Während auch von anderen Versammlungen wie denen in Ponthion 876 (Nr. 6), Ravenna 877 und 898 (Nr. 8 und 43) oder Mainz 888 (Nr. 26) wichtige Beschlüsse u. a. in Form von Synodalprotokollen oder Kanones erhalten sind, finden sich für manche Synoden bloß indirekte Nachrichten. Inhaltlich und formal gelten in Conc. 5 weitgehend dieselben Kriterien wie in den beiden Vorgängerbänden. Entsprechend sind die Synoden nicht thematisch oder regional, sondern chronologisch geordnet, wobei Diözesansynoden nicht aufgenommen wurden. An eine quellen- und überlieferungskritische sowie inhaltliche Fragen aufgreifende Einleitung schließt sich für jedes Konzil eine Übersicht über Regesten und Literatur an, bevor ein Abschnitt mit indirekten Nachrichten, eine Auflistung von Handschriften und Drucken sowie, wo dies möglich war, Angaben zur Rezeption folgen. Die meisten direkten Zeugnisse der Synoden, zu denen über Kanones hinaus weitere Texte zählen, die sich unmittelbar auf den Ablauf, die Inhalte und die Beschlüsse der Konzilien beziehen, wurden nach aktuellen Standards kritisch ediert (darunter nur wenige Briefe, vgl. etwa Nr. 15, 45 oder 49). – Anders als ursprünglich angedacht, enthält der Schlussband der karolingischen Konzilien nicht „die gefälschten und zeitlich nicht fixierbaren Versammlungen und Kanones aus der gesamten Karolingerzeit“ (Conc. 3, S. VI), sondern beschränkt sich darauf, diese für den Zeitraum zwischen 875 und 911 aufzunehmen. Alle sicher nachzuweisenden Konzilien erscheinen im Hauptteil, auch wenn sich in Fällen wie Nr. 22, 25, 53 oder 60 kaum genauere Angaben zur Datierung machen lassen. Da in Bezug auf die süditalienische Synode (Nr. 25) mit der in Klammern angegebenen Vermutung „um 887?“ über bisherige Datierungsversuche hinausgegangen wird, wären hier nähere Anhaltspunkte für die vorgeschlagene zeitliche Verortung hilfreich gewesen. Die nicht eindeutig belegbare Reimser Synode (I), die Synoden von Nantes und Rouen ohne eigenständige Kanones-Überlieferungen (II) sowie kurze Angaben zu weiteren fraglichen Synoden (III) wurden in den Anhang integriert. Die ausführlichen Register am Ende des Bandes sind wie in Conc. 3 und 4 gestaltet und untergliedert in die Rubriken Handschriften, Initien, Quellen und Zitate, Kanonistische Rezeption, Personen und Orte, Wörter und Sachen. Der Band schließt mit einer Konkordanz (Mansi, MGH Conc. 5, MGH Capit.) und mit Nachträgen zu Conc. 3–5, die sich in erster Linie auf Überlieferung, Rezeption und Literatur beziehen. Wilfried Hartmann, Isolde Schröder und Gerhard Schmitz haben auch mit diesem Schlussband der karolingischen Konzilien ein solides und wichtiges Arbeitsinstrument in gewohnt hoher Qualität vorgelegt.

Kordula Wolf